

Laibacher Zeitung.

Nr. 49.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 12, halbj. fl. 6.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Mittwoch, 1. März

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1mal 6 kr., 2mal 8 kr., 3mal 10 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedesmal 30 kr.

1871.

Ämtlicher Theil.

Gesetz vom 26. Februar 1871

betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes im Monate März 1871.

Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrathes finde Ich zu erlassen, wie folgt:

Art. 1. Die mit dem Gesetze vom 28. November 1870 (Nr. 138 des R. G. Bl. vom Jahre 1870) dem Ministerium ertheilte Ermächtigung, die bestehenden directen und indirecten Steuern und Abgaben sammt Staatszuschlägen nach Maßgabe der gegenwärtig bestehenden Besteuerungsgesetze, und zwar die Zuschläge zu den directen Steuern in der durch das Finanzgesetz vom 12. April 1870 (R. G. Bl. Nr. 52) bestimmten Höhe in der Zeit vom 1. Jänner bis Ende Februar 1871 fortzuerheben und die in dieser Zeit sich ergebenden Verwaltungsauslagen nach Erforderniß für Rechnung der durch das Finanzgesetz für das Jahr 1871 bei den bezüglichen Capiteln und Titeln festzustellenden Credite zu bestreiten, wird in gleicher Weise auf den Monat März 1871 ausgedehnt.

Art. 2. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes wird der Finanzminister beauftragt.

Wien, den 26. Februar 1871.

Franz Joseph m. p.

Hohenwart m. p. Holzgethan m. p. Scholl m. p.
Tiréek m. p. Schaeffle m. p. Habietinek m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 16. Februar d. J. den Con-
sistorialkanzler Ignaz Robos zum Ehrencanonicus des
Przemysler Cathedralcapitels rit. lat. allergnädigst zu
ernennen geruht.

Agiozuschlag

zu den Fahr- und Frachtgebühren auf den österreichischen Eisenbahnen.

Vom 1. März 1871 ab wird der Agiozuschlag zu den hievon betroffenen Gebühren jener Bahnanstalten, welche zur Einhebung eines Agiozuschlages berechtigt sind und von diesem Rechte Gebrauch machen, mit 20 pCt. berechnet.

Die zu Gunsten des Publicums bestehenden Ausnahmen von der Einhebung eines Agiozuschlages bleiben unverändert.

Auf der k. k. priv. Kronprinz-Rudolf-Bahn sind seit 1. Februar 1871 von der Einhebung eines Agiozuschlages befreit:

1. die nach den Specialtarifen 3, 4, 5 und 6 einzuhebenden Transportgebühren;

2. die nachstehenden Artikel, wenn selbe auch in geringen Quantitäten als Frachtgut zur Beförderung gelangen und die Gebühren nach der ersten und zweiten Tarifsclasse berechnet werden; Abfälle aller Art, mit Ausnahme der in der zweiten Classe tarificirten Abfälle, Baumaterialien, als: Bau-, Bruch- und Pflastersteine, Cement, Gips, Kalk, Kiesel, Marmorblöcke und Platten, Quarz, Sand, Schiefer und Schiefersteine, Schotter- oder Steinmehrarbeiten, Dach-, Mauer- und feuerfeste Ziegel, Bessmer-Rohrguß; Blei in Mulden, Platten, Bleiglätte, Bleiröhren, Bleiweis; Brennstoffe, als: Mineralkohle, Coles, Torf und Torfziegel, Holzkohle und Brennholz; Dünger aller Art, Düngstoffe, animalische, vegetabilische und mineralische; Eisen und Eisengußwaaren, grobe, altes Eisen, Roheisen, Bruch Eisen, Stab- und Band Eisen, Eisenblech, auch verzinn- und verzinktes, Eisendraht, Eisenschloffen, Eisennägeln, grobe, Eisenplatten, Eisenschienen und Eisenpäne; Erdäpfel; Erbsen jeder Art, mit Ausnahme von Farberbsen; Erbsen; Faschinen; Federweiß in Stücken und gemahlen; Gefäße und Geschirre, gebraucht, leer retour gehend, als: Kasser, Kisten, Butten, Kübeln, Körbe und Säcke und sonstige Emballage; Getreide, Körner- und Hülsenfrüchte aller Art; Graphit; Hammer Schlag; Holz, Schnitt-, Spalt-, Werk- und Nutz- bis 20' Länge; Roh- und Rohziegel; Mahlproducte (Mehl, Gries, Schrott, Kleie, Roggenstriebe); Mennige; Rohzage; Schlacken; Stahl, roh, unbearbeitet, Stahlblech, Stahlbraht, Stahlkämme, Stahlfugeln, Stahlschienen und Stahlstäbe bis incl. 18' Länge, Stahlplatten; Talgsteine, Kalksteine, Mühl- und Schleifsteine; Zink in Platten und Tafeln.

Bemerkung. Die Befreiung der vorstehenden Artikel vom Agiozuschlage kann jedoch nur dann An-

wendung finden, wenn selbe nicht mit Gütern der gleichen Tarifsclasse, welche dem Agiozuschlage unterliegen, vermengt zur Aufgabe gelangen.

Auf der k. k. priv. galizischen Karl-Ludwig-Bahn wird vom 1. März 1871 an bis auf Weiteres für nachstehende Artikel bei Aufgabe in Ladungen von mindestens 100 Zollcentnern auf einen Frachtbrief der jeweilige Agiozuschlag zu den Tarifsgebühren auf die Hälfte herabgesetzt:

1. Für Spiritus bei Transporten von Osten nach und über Krakau.

2. Für Petroleum (Naphta) u. z.:

a. von Przemysl und den hinter Przemysl östlich gelegenen Stationen nach und über Krakau;

b. von Przemysl und den von Przemysl westlich gelegenen Stationen nach Rußland über Brody oder Tarnopol, an dessen Stelle nach der Eröffnung Podwoloczyska tritt.

3. Für Kaluszer Kali als Gestein, auch in rohem, gemahlenen oder gestoßenen Zustande, dann zu Düngzwecken, u. z.:

a. bei Transporten von Osten nach und über Krakau;

b. in der Ausfuhr nach Rußland über Brody oder Tarnopol, an dessen Stelle nach der Eröffnung Podwoloczyska tritt.

Die Ermittlung der Frachtgebühren und des auf die Hälfte reducirten Agiozuschlages, sowie die Art der Ausführung dieser Tariskoncession ist in den allgemeinen Bestimmungen des kundgemachten Tarifs sub 1 und 3 näher bezeichnet.

Wien, am 24. Februar 1871.

Vom k. k. Handelsministerium.

Am 27. Februar 1871 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das VII. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter
Nr. 15 das Gesetz vom 26. Februar 1871, betreffend die Fort-
erhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung
des Staatsaufwandes im Monate März 1871.
(W. Ztg. Nr. 58 vom 27. Februar.)

Nichtamtlicher Theil.

Zum Programme des Ministeriums.

Einen vernichtenden Trumpf meinen die Gegner des Ministeriums gegen dasselbe auszuspielen in der Frage: warum es nicht die directen Reichsrathswahlen in sein Programm aufgenommen? Daß es die directen Wahlen nicht aufgenommen habe, das ist nämlich eine jener zahllosen, ganz willkürlichen Voraussetzungen, auf welchen das künstliche Gerüste des ganzen übrigen Sturmapparates aufgebaut ist. Die Frage der directen Wahlen gehört ganz bestimmt in das Programm des Ministeriums; die Frage muß gelöst werden. Aber ist der jetzige Moment der geeignete? Abgesehen davon, daß gerade bezüglich dieser Frage die Anschauungen im Schoße der Verfassungspartei selbst weit auseinandergehen und noch gar sehr der Klärung bedürfen, würde diese Frage, plötzlich in den Vordergrund geschoben, nur einen neuen Zankapfel für jene Parteien bilden, die im Interesse des inneren Friedens vor allem zusammengeführt und zur Verständigung mit einander gebracht werden sollen und müssen. Die Nationalitäten sollen zu einander näher gebracht werden; sie sollen sich auf dem Boden der gegebenen Verfassung finden und vereinigen. Die Regierung will hiezu den Weg ebnen — aber auch nichts mehr — durch die beabsichtigte Regelung der legislativen Landtags-Initiative. Und nun soll sie die Durchführung dieser versöhnlichen Intentionen damit beginnen, daß sie ein neues Object des Zwiespaltes, von welchem nicht zu zweifeln, daß es bei den nationalen Parteien den ärgsten Stein des Anstoßes bildet, unvermittelt auf den Tisch wirft?

Durch die Initiative der Landtage soll und will, wie gesagt, vorläufig nichts weiter bezweckt werden, als die Anbahnung einer gegenseitigen Annäherung der im Vannkreis trotziger Verbitterung gefesselten politischen Elemente. Zunächst soll den dissentirenden Landtagen Gelegenheit geboten werden, ihre aus den speciellen Landesebedürfnissen hervorgegangenen Wünsche — deren Vorhandensein nun einmal nicht zu leugnen — zu einem formellen Ausdruck zu bringen. Will man die fernestehenden Theile heranziehen und versöhnen so muß sich dieser ehrliche Wille vorerst darin offenbaren, daß man anfängt die Wege zu ebnen, auf denen man zu einander gelangen soll. Die Endentschei-

dung, die Zustimmung oder Ablehnung bleibt ja immerfort dem Votum der beiden Häuser des Reichsrathes vorbehalten; eventuell steht die Bedingung der Zweidrittelmajorität da. Man sollte meinen, es seien das ziemlich solide Umwallungen des Reichsinteresses, um ein in den Himmel schießen der föderalistischen Bäume nicht befürchten zu müssen. Außer allem Zweifel gilt überdies, in so lange nicht eine Einigung über die Modification der einen oder anderen concreten Verfassungsbestimmung erzielt ist, das bestehende Gesetz, dessen Ansehen nach jeder Seite hin streng zu wahren, sich das Ministerium zur Hauptaufgabe gemacht.

Eine Gefährdung der Verfassung kann da nur Derjenige erblicken, der eben der ruhigen Ueberlegung absichtlich entsagt.

Politische Uebersicht.

Laibach, 28. Februar.

Die von einigen Wiener Blättern gebrachten Personalnachrichten, betreffend die bevorstehende Ernennung eines Ministerpräsidenten, eines Ackerbauministers u. s. w., entbehren, wie verlautet, jeder Begründung.

Die „Tagespost“ brachte in ihrer Nummer vom 26. d. Meldung über einen angeblich vom gegenwärtigen Ministerium herrührenden Erlaß in Betreff der Betheiligung der Oberrealschüler an den Religionsübungen. Die „Tagespost“ sah sich wohl tags darauf schon genöthigt, diese Meldung dahin zu berichtigen, daß der fragliche Erlaß nicht vom gegenwärtigen Ministerium ausgegangen ist, sondern die Unterschrift des früheren Herrn Unterrichtsministers Dr. v. Stremaier trägt. Zur Charakteristik dieser Notiz jedoch dürfte die Bemerkung außerdem nicht überflüssig erscheinen, daß der in Rede stehende Ministerialerlaß vom 25. November vorigen Jahres datirt ist. Mit dieser Bemerkung sind auch die in einigen Wiener Blättern enthaltenen, diesen Gegenstand behandelnden Telegramme aus Graz auf ihren richtigen Werth zurückgeführt.

Von Montenegro her kommen — wie auswärtigen Blättern geschrieben wird — beunruhigende Mittheilungen. Einerseits hat der Fürst von Montenegro seine Streitmacht auf die doppelte Stärke gebracht, das russische Reglement eingeführt und für die Commandostellen in den Nahien eine bestimmte militärische Vorbildung zur Pflicht gemacht; andererseits hat die Pforte einen Pascha zur Inspicirung und eventuellen Instandsetzung ihrer Festungen an der montenegrinischen Grenze entsendet. Weitere Aufklärungen bleiben abzuwarten. Man erinnert sich aber unwillkürlich der ebenfalls noch nicht aufgeklärten Meldung, daß der Brigadier von Ragusa in aller Eile an die Grenze von Montenegro abgegangen sei.

Ueber die Friedensverhandlungen, deren glückliches Resultat der Telegraph bereits meldete, wird aus Versailles, 26. Februar, geschrieben: Metz machte die größten Schwierigkeiten. Thiers verlangte das Verbleiben der Stadt bei Frankreich und räumte für diesen Fall die Schleifung der Festungswerke ein. Als dies verweigert wurde, schlug Thiers vor, Frankreich werde Luxemburg kaufen und dasselbe an Deutschland übertragen. Auch dies wurde abgelehnt. Thiers bot darauf für Metz eine weitere Milliarde Thaler. Dies wurde ebenfalls zurückgewiesen. Graf Bismarck erklärte, die Abtretung von Metz und der Einzug in Paris müßten die Hauptpunkte des Friedensvertrags sein.

Die Nationalversammlung, welche den Frieden ratificiren soll, sollte sich gestern Nachmittag 1 Uhr versammeln. Thiers hat sein Eintreffen für den gestrigen Abend ansagen lassen; es sollte alsdann eine Nachsitzung stattfinden. Die Nachricht vom Abschlusse der Friedenspräliminarien hat bisher noch keine gefährliche Aufregung hervorgerufen. Alles läßt hoffen, daß der wichtige Act der Friedensratification ohne innere Erschütterungen verlaufen wird.

Die „Times“ äußert sich über die Friedensbedingungen, dieselben seien hart. Sie fügt hinzu: „Die Zeit für einen anderen Unterlieutenant, wie Bonaparte, wird kommen, der die Franzosen gegen die Deutschen führen wird, die nicht immer einen Bismarck und Molke haben dürften.“

Ein Leitartikel der „Daily News“ schließt mit dem Satz, daß die Deutschen mit Beute beladen heimkehren, aber im Gedächtnisse der Besiegten den Haß gegen den Verräther zurücklassen.

Wichtig ist für die spanische Regierung die Thatsache, daß nunmehr bereits der dritte spanische Bischof, derjenige von Malaga, in derselben Weise wie diejenigen von Orihuela und Almeria, die Gelegentlichkeit des gegenwärtigen Zustandes der Dinge anerkannt und seine Geistlichen durch einen Hirtenbrief aufgefordert hat, sich nicht gegen die Einrichtung der Civilehe und nicht gegen die Führung des Civilregisters zu sperren.

Sitzung des Herrenhauses.

Wien, 25. Februar.

Generaldebatte über die Forterhebung der Steuern.

Graf Parisch: Das jetzige Ministerium ist erst seit kurzer Zeit im Amte. Der erste Act desselben war die Einberufung des Reichsraths. Der Vorsitzende des Ministerrathes hat erklärt, daß der Hauptzweck der jetzigen politischen Action die Herstellung des inneren Friedens sei; daß dies nicht auf Umwegen erreicht werden soll, sondern daß zu diesem Zwecke eigene Regierungsvorlagen vorbereitet werden, die nach gründlicher Berathung im Schoße des Ministerrathes der verfassungsmäßigen Behandlung zugeführt werden sollen. In den bisherigen Acten des Ministeriums sehe ich keinen Grund zu irgend einem Mißtrauen.

Was will denn mit dem Votum der einmonatlichen Steuerbewilligung erreicht werden? Soll es ein Mißtrauensvotum für die Regierung sein, oder eine PreSSION gegen die Krone, oder soll es eine politische Demonstration sein? Ein Mißtrauensvotum kann es nicht sein. Der höchste Träger der Gewalt wird darüber schlüssig werden, ob das Ministerium zu entlassen sei, ob eine Erneuerung des Vertretungskörpers vorzunehmen sei, um die wahren Absichten des Volkes zu erkennen. Wie kann nun im vorliegenden Falle die Krone innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen ein neues Abgeordnetenhaus wählen und hier in Wien versammeln lassen? Ein sehr wichtiges constitutionelles Recht der Krone wird dadurch verkürzt und darum kann in dieser Beschlußfassung kein Mißtrauen liegen. Eine PreSSION gegen die Krone wäre für uns ein Weg, der uns vom legalen Boden sehr schnell ablenken könnte, und darum glaube ich, daß die Steuerbewilligung für einen Monat nichts Anderes ist, als eine zwecklose politische Demonstration, der ich mich nicht anschließen kann. Ich beantrage daher die Steuerbewilligung für die Monate März und April.

Graf Hartig glaubt, daß der vorliegende Gegenstand vorwiegend vom administrativen Standpunkte aus betrachtet werden müsse und hält hierbei eine politische Discussion für vollständig überflüssig, da zu derselben keine positiven Anhaltspunkte vorhanden sind. „Wir haben keine Ursache, ein Mißtrauensvotum auszusprechen! Ich glaube, daß man sich in dieser Frage neutral halten und nur das finanzielle Interesse berücksichtigen müsse. Mit einem Monat ist das Auskommen vollkommen gedeckt, und ich glaube, daß wir uns umso mehr an die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses halten sollen, als die Sache eine sehr dringliche ist.“

Freiherr v. Lichtenfels: Was die administrative Seite der heute uns vorliegenden Frage anbelangt, so hat die Regierung selbst erklärt, daß sie einer einmonatlichen Steuerbewilligung nicht unumgänglich bedürfe. Andern wir etwas an den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses, so wird die Sache ungemein verzögert. Auch würde ein lebhafter Kampf mit dem Abgeordnetenhaus entstehen, der, da wir heute den 25. zählen, bis

zum 28. d. M. kaum zu einem Resultate führen dürfte. Was das politische Moment anbelangt, so wurde von der Regierung selbst erklärt, daß die einmonatliche Steuerbewilligung ihrerseits weder als Vertrauens-, noch als Mißtrauensvotum aufgefaßt wird. Ich glaube, daß in dem Antrage des Grafen Parisch eher ein Zutrauensvotum für die Regierung liegt. Um nun zu beurtheilen, ob ein solches jetzt zu geben sei oder nicht, müßten andere Momente in Frage kommen, als diejenigen, die vom Antragsteller erwähnt wurden. Es müßten die Grundsätze, welche das Herrenhaus stets festgehalten hat, verglichen werden mit dem Programm des gegenwärtigen Ministeriums und ein solcher Vergleich ist jetzt nicht an der Zeit. Leicht könnte dieser Vergleich ein dem Zutrauensvotum diametral entgegengesetztes Resultat hervorbringen; darum stimme ich für die Anträge der Commission.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Grafen Parisch abgelehnt, der Antrag des Ausschusses angenommen.

Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 24. Februar.

(Schluß.)

Minister des Innern und Vorsitzender im Ministerrathe: Graf Hohenwart: Die heutige Debatte im hohen Hause hat einen Umfang angenommen, der nach der einfachen Regierungsvorlage wohl kaum vorzusehen war. Ich werde diese Debatte natürlich nicht in ihrem ganzen Umfange verfolgen können; allein es liegt mir daran, die Motive festzustellen, welche die Regierung bei dieser Vorlage leiteten.

Bekanntermaßen geht die vom hohen Reichsrathe bewilligte Steuereinkhebung in wenigen Tagen ihrem Ende zu. Die Regierung war daher verpflichtet, um Bewilligung der Fortbesetzung des Staatsaufwandes für eine neue Zeit das Ansuchen an beide Häuser des hohen Reichsrathes zu stellen.

Nach allen parlamentarischen Gepflogenheiten haben derlei provisorische Bewilligungen der Steuereinkhebung die Aufgabe, den Staatshaushalt insoweit vor einer Stockung zu sichern, bis von Seite der Vertretung die Budgetbewilligung erhalten wird. Die Regierung mußte sich daher die Frage stellen, bis zu welcher Zeit die Erledigung des Budgets zu erwarten sei. Nach den Erfahrungen, die sie im Laufe mehrerer Jahre zu machen in der Lage war, glaubte sie, daß hierzu der Zeitraum von zwei Monaten genügen dürfte, daß er jedoch auch erforderlich wäre. Sie hat daher auch in ihrer Vorlage für den Zeitraum von zwei Monaten die Bewilligung angefordert.

Das sind die einfachen sachlichen, und ich glaube, auch Jedermann wohl leicht einleuchtenden Motive, welche die Regierung zu dieser Vorlage bewogen haben.

Ich habe eine Widerlegung weder in dem Berichte des Finanzausschusses, noch in den heute gehörten Reden vernommen; ich bin also auch wohl berechtigt, anzunehmen, daß das hohe Haus selbst den Gesegenswurf sachlich gerechtfertigt finde.

Dagegen hat man persönliche Motive gegen uns ins Treffen geführt, und hat man die Frage des Vertrauens oder Mißtrauens in einer Weise erörtert, die mir wohl nicht gestattet, diesen Theil der Discussion mit Stillschweigen zu übergehen.

Der Finanzausschuß sagt in seinem Berichte: „Das gegenwärtige Ministerium hatte gewiß in der Vergan-

genheit noch keine Gelegenheit, das Vertrauen der Volksvertretung zu erwerben. Ich acceptire diesen Satz, allein ich muß ihn dahin vervollständigen, daß das Ministerium in seiner Vergangenheit dem hohen Hause auch keinen Anlaß zu Mißtrauen gegeben hatte. Ich glaube man kann keinem der Männer, die das gegenwärtige Ministerium bilden, den Vorwurf machen, daß er je etwas unternommen habe, was gegen das Gesetz überhaupt, oder gegen die Staatsgrundgesetze insbesondere gerichtet gewesen wäre.

Sollten wir bloß durch das Eintreten in das Ministerium anderen Sinnes geworden sein? Das hohe Haus weiß, daß wir auf Grundlage eines bereits veröffentlichten Allerhöchsten Handschreibens in das Amt getreten sind, in welchem der verfassungsmäßige Boden ausdrücklich betont wird. Wir haben bei unserem Eintritt in das Ministerium den Eid auf die Verfassung neuerdings abgelegt, und ich habe mich in den beiden Häusern des hohen Reichsrathes in der Richtung vollkommen klar ausgesprochen, daß wir auf diesem Standpunkte stehen, und daß die Verfassung die Richtschnur unserer Handlungsweise sein wird; wir haben daher auch das Recht, zu verlangen, daß man diesem von uns offen gegebenen Worte in so lange Glauben schenke, als nicht Thatsachen dagegen sprechen.

Nun frage ich: Wo sind die Thatsachen? Wir haben in der kurzen Zeit, die wir im Amte sind, nicht viele Acte ausüben können, die irgend eine politische Bedeutung haben, und ich kann, ohne das hohe Haus zu ermüden, die einzelnen Acte anführen.

Der erste Act des Ministeriums war der, den hohen Reichsrath wieder einzuberufen. Ich führe das nicht etwa an, um es als ein Verdienst des Ministeriums geltend zu machen, aber das darf ich auch behaupten, daß dieser politische Act gewiß kein Anlaß sein kann, um uns das Mißtrauen des hohen Hauses zuzuziehen.

Der zweite Act war die Anordnung der Nachwahlen im böhmischen Großgrundbesitz. Diese Anordnung ist in einer Weise erfolgt, welche, glaube ich, gerade dem Wunsche der Verfassungspartei in dieser Angelegenheit entspricht, wenigstens sehe ich aus den öffentlichen Blättern, daß die Gegner der Verfassung in Böhmen eine Erklärung abgegeben haben, daß sie sich eben, weil diese Wahlen nicht in dem Sinne eingeleitet werden, wie sie es für zweckmäßig erachteten, an den Wahlen gar nicht betheiligen werden.

Der dritte Act, den das Ministerium vollführte und dem man allenfalls politische Bedeutung beilegen könnte, war der Vorschlag, den das Ministerium Sr. Majestät zu erstatten hatte, über die Besetzung des erledigten Präsidentenstuhles im anderen hohen Hause des Reichsrathes.

Nun ich glaube, daß auch hierin das Ministerium einen Beweis dafür gegeben hat, daß es kein Feind der Verfassung sei oder irgend etwas gegen die Verfassung unternehmen wolle.

Man hat uns von dieser (linken) Seite des hohen Hauses gesagt, wir sind kein parlamentarisches Ministerium und das allein begründe schon das Mißtrauen des hohen Hauses.

Auf diese Bemerkung werde ich nicht eingehen. Es hat der Herr Redner, welcher diese Bemerkung vorgebracht hat, selbst schon darauf hingewiesen, daß das Recht der Krone, ihre Minister aus jenen Kreisen zu wählen, wo sie es für zweckmäßig findet, ein Recht sei, welches einer Discussion gar nicht unterliegen kann und welches von keiner Seite bestritten wird. Ja, noch mehr, dieser

Seuiffeton.

Das Pfarrhaus von Nöddebo.

Scenen aus dem Landleben in Dänemark.

(Fortsetzung.)

Ist der Punsch nicht gut? fragte Andrea Margarethe? Ich habe ihn selbst bereitet.

Vortrefflich! antwortete ich mit einer geheimen Freude, nicht wegen der Güte des Punsch, sondern weil die Worte Andrea Margarethes mir bewiesen, daß kein Groll mehr zwischen uns sei, sondern, daß wir im Gegentheil bessere Freunde seien als je.

Der würdige Pastor war sehr heiterer Laune und erzählte uns mehrere Abenteuer aus seinem Studentenleben; ich hörte und träumte in einer vollständigen Gefühlslosigkeit. Ach! ja, in jenen alten Zeiten war man sehr glücklich.

Andrea Margarethe war die erste, die ihren Vater unterbrach. Sie hatte keine Sympathie für die gute alte Zeit, und da sie wahrscheinlich nicht zum ersten Male diese Geschichte hörte, so machte sie den Vorschlag etwas zu spielen, z. B. zusammen einen Brief in Versen zu schreiben.

Ebenso gut könntest Du sagen, daß ich ihn ganz allein schreiben soll, rief der Pastor aus, denn bei solchen Gelegenheiten haltet Ihr Andern Euch immer sorgfältig in der Entfernung.

Christoph macht sehr hübsche Verse, sagte Emmy, er hat mir lebhafte einige seiner Poesien gezeigt.

Friedrich auch, sagte Andrea Margarethe, und so

wird es Ihnen an Mitwirkung nicht fehlen, wenn Sie nur ansagen wollen.

Was sollen wir schreiben? fragte der Pastor.

Es war nicht leicht einen Gegenstand zu finden, und obgleich Jeder seinen Vorschlag machte, so wurde doch der eine nach dem andern verworfen.

Nun wohl, sagte endlich der Pastor, ich glaube ein Sujet gefunden zu haben, das würdig wäre, verherrlicht zu werden. Wir wollen an den Vater von Nikolaus schreiben um ihm die Verlobung seines Sohnes mit Andrea Margarethe anzuzeigen. Ich bin überzeugt, daß er über die Fortschritte, die Nikolaus hier macht, entzückt sein wird.

Andrea Margarethe fand diesen Vorschlag gar nicht nach ihrem Geschmack, aber sie wurde genöthigt, nachzugeben. Der Pastor befahl ein allgemeines Stillschweigen, um die Inspiration herankommen zu lassen; ich brachte Feder und Papier, und wurde zum Secretär ernannt, da der Pastor versicherte, ich würde zu aufgeregt sein um meine Gefühle in der Sprache des Parnasses ausdrücken zu können.

Während einiger Minuten herrschte nun tiefes Schweigen im Zimmer, und ich hatte volle Muße die verschiedenen mich umgebenden Physiognomien zu beobachten. Die Mutter und ihre zwei Töchter näherten eifrig, und sahen gar nicht aus, als ob sie sich auf ihre Poetenrolle vorbereiteten; der Familienvater schien in tiefe Reflexionen versunken, während er dicke Rauchwolken von sich blies, so daß er nur schließlich den Eindruck einer Verse arbeitenden Dampfmaschine machte. Corpus Juris hatte den Kopf auf seine beiden Hände gestützt und die Augen fest auf Andrea Margarethe gerichtet, als ob alle Inspiration von dem jungen Mädchen ausgehen sollte; was den

Alten betrifft so saß er ruhig da, den Blick wie gewöhnlich ins Leere gerichtet, so daß ich ihn eher in düstere Meditationen versunken, als mit unserer Angelegenheit beschäftigt glaubte. Aber diesmal that ich ihm Unrecht, denn er war der Erste bereit.

Schreibe, Nikolaus, sagte er zu mir, und er begann zu dictiren:

Freund wir bringen Dir frohe Botschaft;
Nähe unser Brief, ein treuer Dolmetsch
Des Gefühls, dem er Worte leihen soll,
Die Gabe haben, Dich zu erfreuen.
Zwei liebende Herzen . . . Zwei liebende Herzen . . .

Wie ärgerlich! ich kann die Schlußworte nicht finden, rief der Alte aus, der vergeblich nach einem passenden Schluß für seine Verse suchte.

Nun wohl, Nikolaus kann folgendermaßen schreiben, sagte der Pastor, sehr schnell dictirend:

Zwei liebende Herzen die lange geseuht,
Haben plötzlich entdeckt, daß sie einander angehört.

Der Alte war mit diesem Schluß keineswegs zufrieden, da die Inspiration ihn aber gänzlich verlassen hatte und er nichts Besseres finden konnte, so mußte es bleiben.

Während einer Minute herrschte nun tiefes Schweigen, dann fing der Pastor wieder zu dictiren an:

Seine Fehler ohne Zahl,
Wäre traurig zu erzählen;
Von Tugenden! . . . keine Spur;
Es gibt keine aufzuzählen;
Seine Seele ist so schwarz,
Als seine Augen und Augenbrauen,
Und einen solchen Sohn zu haben,
Ist wahrlich ein Verdrüß.

Herr Medner hat gesagt, daß hintereinander ein Ministerium der Majorität, ein Ministerium der Minorität des Hauses, endlich ein Ausgleichsministerium kam, und daß alle diese Ministerien nicht zu dem erwünschten Ziele führten.

Ich glaube, daß hierin wenigstens ein Anhaltspunkt liegt, um zu begreifen, warum man gegenwärtig das Ministerium nicht wieder in derselben Weise zusammengesetzt hat. (Rufe rechts: Sehr gut!)

Es ist uns weiter bemerkt worden, die Vorlagen, die wir angekündigt hatten, wären eine Gefahr für die Verfassung; nun mir scheint, es ist doch etwas verfrüht, über Vorlagen ein abschließendes Urtheil zu fällen, bevor man sie kennt, und ich hoffe, daß es mir seinerzeit gelingen wird, auch diese (linke) Seite des h. Hauses den angekündigten Vorlagen günstiger zu stimmen. Heute kann ich auf eine so verfrühte Debatte natürlich nicht eingehen, allein das muß ich doch bemerken, daß es sonderbar ist, uns einen Vorwurf aus Vorlagen machen zu wollen, nachdem wir gerade mittelst dieser Vorlagen das h. Haus selbst zum Richter über die Absichten machen wollen, die wir hegen.

Wenn nun aber weder in unserer Vergangenheit, noch in unseren bisherigen Thaten Grund zu Mißtrauen gefunden werden kann, so weiß ich wahrlich nicht, worin es gesucht werden will. In den Gedanken, in den geheimen Plänen, die wir hegen — ich glaube, das h. Haus dürfte kaum geneigt sein, in diese Kampfesweise einzutreten und sich denjenigen beizugesellen, die vielleicht in Verbreitung von derlei Sensationsnachrichten ihr Geschäft finden. (Bravo! rechts.) Ich werde daher auf derlei Anlagen auch nicht weiter eingehen, sondern verweise sie einfach in das Gebiet der Erfindungen.

Ich habe, glaube ich, dadurch gezeigt, daß, wenn das hohe Haus uns sein Vertrauen gegenwärtig nicht schenken will, das von uns auch gar nicht begehrt worden ist, es auch keinen Grund hat, uns mit Mißtrauen entgegenzukommen.

Nachdem ich weiters im Anfange meiner Rede darzulegen habe, daß die Regierungsvorlage, wie sie vorliegt, wirklich aus sachlichen Motiven wohl begründet ist, glaube ich am Schlusse die Bitte an das hohe Haus stellen zu können, es wolle die Regierungsvorlage, so wie sie vorliegt, in unveränderter Weise annehmen.

Berichterstatte Dr. Franz Groß vertheidigt den Auschußantrag.

In der Specialdebatte beantragte Abg. Dr. Z h b l i e w i e z, daß der letzte Absatz des Art. 1 zu lauten habe: „Wird in gleicher Weise auf die Monate März und April 1871 ausgedehnt.“

Dieser Antrag wird hinlänglich unterstützt, bei der Abstimmung jedoch mit 77 gegen 59 Stimmen abgelehnt.

(Dafür die Rechte und ein Theil des Centrums.) Der Auschußantrag wird hierauf in zweiter und dritter Lesung genehmigt.

Nächste Sitzung Montag den 27. Februar um 11 Uhr.

Aus Bordeaux.

Bordeaux, 25. Februar, 4 1/2 Uhr Nachmittags. Jules Favre hat unter dem 22. d. folgendes Schreiben an die Mitglieder der früheren Regierung und an jene Mitglieder des früheren Ministeriums gerichtet, welche dem neuen Cabinet nicht angehören:

Und nun das Portrait der Verlobten, rief Corpus Juris aus, und er begann so schnell zu dictiren, daß ich ihm kaum folgen konnte:

Ihre Tugenden aber zu rühmen,
Fehlt der Sprache das Wort;
Nicht der kleinste Fehler befleckt
Ihre Anmuth und ihren Geist.
Den Diamanten gleich
Sind ihre strahlenden Augen,
Ihr reiner Glanz ist ähnlich
Dem Sonnenuntergang.

Andrea Margarethe saß über ihre Arbeit gebeugt und nähte mit einem Eifer, daß ich mich wunderte, daß sie sich nicht in die Finger stach. Was den Pastor betrifft, so rief er aus:

Barmherzigkeit! sehet doch unsern Advocaten, wie er galoppirt, wenn er einmal im Gang ist! Ich hätte es niemals geglaubt. Uebrigens sind seine Verse einfach ein Plagiat der meinigen.

Ich bitte um Entschuldigung, rief Corpus Juris lebhaft aus, das ist keineswegs ein Plagiat. Die Form ist vielleicht dieselbe, aber das Sujet ist ein anderes, und worauf es bei solchen Sachen ankommt, das ist der Inhalt und nicht die Form.

Gnade, Gnade, halten Sie ein; ich bin ja schon stumm! Haben Sie die Güte, mir keinen Proceß auf den Hals zu laden, der mich um Haus und Hof bringt. Ihre Verse sind funkelnagelneu und die meinigen sind nur ein Plagiat der Ihrigen! Sind Sie nun befriedigt?

Aber Du bist zu streng für Nikolaus gewesen, sagte seine Frau, Du mußt die Verse ändern.

Nein, gewiß nicht; Nikolaus ist ein nichtsbrauchiger Schelm, der verdienen würde, mit noch schwärzeren Farben gemalt zu werden. Ein solcher Den Juan mit achtzehn Jahren! Aber wer will fortfahren?

„Meine theuren Freunde! Sie werden ohne Zweifel finden, daß ich mich sehr spät an Sie wende. Sie werden mich indessen im vorhinein entschuldigen, und dies umso mehr, als Sie, ohne daß ich denselben Ausdruck verliehen habe, all' die Freundschaft und Erkenntlichkeit errathen, die mein Herz für Sie hegt. Wir hatten nicht diese Prüfung gebraucht, um uns gegenseitig zu bewähren; nichtsdestoweniger ist sie die offenkundigste Bestätigung unserer gegenseitigen Gefühle. Wir haben mit einander gekämpft und gelitten, stets unterstützt durch unsere glühende Vaterlandsliebe und unsere gemeinsame Anhänglichkeit. Ich hätte gewünscht, daß wir bei der Umgestaltung, die sich vollführt, Alle unter gleichem Titel im Dienste der Republik geblieben wären, und es bedurfte einer gebieterischen Nothwendigkeit, um das ich zustimmte, daß es anders sei. Gleichwohl bleibt der Bund ein einheitlicher. Ich habe unseren Freund Ferry ebenso liebevoll und uninteressirt gefunden, wie in der Vergangenheit. Es wird sich daher nichts zwischen uns ändern, und wir werden, komme was da wolle, stets durch enge Freundschaft und den festen Willen verbunden bleiben, in unserem Lande eine wahrhaft freie Regierung zu begründen.“

Bordeaux, 25. Februar, 4 1/2 Uhr Nachmittags. Es wird berichtet, die Grundlagen der von der Regierung beabsichtigten neuen militärischen Organisation Frankreichs wären die folgenden: Die Armee würde in ihrer Gesamtheit verabschiedet werden. Nur jene Officiere aller Grade der regulären Armee würden beibehalten, welche nach einer Prüfung den Beweis geliefert haben, daß sie der von ihnen bekleideten Stellen würdig sind. Die Altersklasse 1871 wäre der Kern der neuen Armee. Das Advancement nach der Anciennetät und im Wege der Begünstigung würde abgeschafft. Alle Chargengrade, vom ersten bis zum letzten, würden nur nach einem öffentlichen Examen in den Lagern verliehen werden. Die Specialmilitärschulen würden in die Lager selbst verlegt. Weiters ist auch eine große Umgestaltung der Administration beabsichtigt. Dieselbe soll das ganze System vereinfachen, die Sinecuren abschaffen und die Anzahl der Beamten verringern, welche besser bezahlt werden sollen.

Odilon Barrot ist auf besondere Einladung Thiers' hier eingetroffen.

Das „Journal de Bordeaux“ schreibt: Briefe aus Paris melden, daß die Preußen den Mont-Valerien bis zur gänzlichen Bezahlung der Kriegsschuldung besetzt halten sollen.

Gambetta hat, nachdem er sich mit einigen Anhängern der Politik des Krieges bis zum Aeußersten verständig hat, den Entschluß gefaßt, sich für seine Wahl im Departement Bas-Rhin zu entscheiden.

Man kündigt ein demnächst von Keratry erscheinendes Werk über die Geschichte der nationalen Vertheidigung an.

Die Freunde der Prinzen von Orleans machen in diesem Augenblicke große Anstrengungen, um sie zu bewegen, das französische Gebiet zu verlassen.

Bordeaux, 25. Februar, 5 Uhr Nachmittags. Die „Gazette de France“ sagt: Ein gestern in Bordeaux eingelangtes Schreiben des Baron Rothschild meldet, daß die Friedenspräliminarien wahrscheinlich heute unterzeichnet werden. Rochefort ist nach Bordeaux zurückgekehrt, nachdem es ihm nicht möglich war, nach Paris hineinzugelangen. Glais-Bizoin ist gleichfalls zurückgekehrt.

An Ihnen ist es nun, etwas beizutragen, sagte Corpus Juris, sich leicht zur Frau des Pastors hinneigend.

Ja, ja, die Mutter muß nun ihre Geschicklichkeit zeigen, sagte der Pastor; ich bin überzeugt, daß ihre Verse die besten von allen sein und unsere Epistel in der glücklichsten Weise beschließen werden.

Die Frau weigerte sich eine Zeit lang, aber Corpus Juris drang so lebhaft in sie, daß sie nachgab und zu dictiren begann, anfangs schüchtern, dann aber mit immer größerer Sicherheit:

Sie wünschen zu wissen, ich find' es natürlich,
Die Namen der beiden Verlobten,
Ihrer Zustimmung sind wir gewiß,
Aber für uns ist der Verlust ein grausamer.
Meine Andr-a bittet Sie Vater zu nennen...

Hier unterbrach sie der Pastor plötzlich, um hinzuzufügen:

Denn Ihr eigener Sohn ist der grausame Pabau.

Seine Frau protestirte dagegen, aber ihre Vorstellungen waren fruchtlos; der Pastor, von Corpus Juris unterstützt, erklärte, daß dieser Schluß bleiben werde und daß er den Brief nehmen wolle, um ihn morgen auf die Post zu geben. Ich bin überzeugt, fügte er hinzu, daß Ihr Vater entzückt sein wird, wenn er die große Neuigkeit erfährt.

Ich ließ den Brief aber nicht fahren, und unter dem Vorwande, daß ich ihn, eh' er abgeschickt würde, durchsehen und copiren wolle, legte ich ihn in mein Portefeuille, fest entschlossen, ihn dort zu lassen... bis zu dem Augenblicke, wo ich einen andern mit dem gleichen Inhalt, aber einer verschiedenen Form würde absenden können.

(Fortsetzung folgt)

Der zweite Secretär der spanischen Gesandtschaft ist nach Paris abgereist; derselbe ist von Oloaga mit einer Mission betraut. Die Bforte war nicht nur unter den ersten Mächten, welche die französische Regierung anerkannten, sondern sie beauftragte auch noch Djemil Pascha, Thiers persönlich die lebhaftesten Glückwünsche zu überbringen.

Tagesneuigkeiten.

Gegen die Thierquälerei.

Anlässlich der Beschlüsse der Enquete-commission über die Approvisionnement von Wien wurden alle Landescheffs (mit Ausnahme jenes von Dalmatien) schon zu Ende August v. J. beauftragt, die in den betreffenden Landesgebieten gegen die Thierquälerei bestehenden Vorschriften und Verordnungen überhaupt, so wie insbesondere jene Verbote, welche etwa im Grunde der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 15. Februar 1855 erlassen worden sind, nicht bloß auf sämtlichen Bahnhöfen mittels Placaten zu republiciren, sondern auch für deren anderweitige neuerliche Bekanntmachung Sorge zu tragen. Da in Folge dessen einer der Herren Landescheffs u. A. auch den Landeschulrath um die Veranlassung ersucht hat, daß bei dem Volksschulunterrichte auf diesen Gegenstand die gebührende Rücksicht genommen werde, trat an das Unterrichtsministerium die Frage heran, ob nicht auch den anderen Herren Landescheffs ein ähnlicher Vorgang zu empfehlen wäre.

Daselbe unterließ vorläufig jede weitere Verfügung aus folgenden Erwägungen: Jede Volksschule muß es als eine ihrer Aufgaben ansehen, den jugendlichen Gemüthern die Schonung der Thiere und den Abscheu vor der Thierquälerei einzuprägen; einerseits wird dies angestrebt durch ausführliche Belehrung der Jugend über die Beschaffenheit und den Nutzen der Thiere im Dienste des Menschen, andererseits enthalten die Lesebücher Lesestücke, welche in ausgesprochener Weise jede Art der Thierquälerei verdammen. Dazu ist erst in jüngster Zeit der Unterricht in der Naturgeschichte als ein specieller Unterrichtsgegenstand an der Volksschule eingeführt worden, mit welchem nach § 56 der Schul- und Unterrichtsordnung ausdrücklich auch die Belehrung über den Schutz der Thiere passend zu verbinden ist.

Auf eine wohlthätige Mitwirkung der Volksschullehrer in dieser Richtung kann um so sicherer gerechnet werden, als es Thatsache ist, daß gerade die Volksschullehrer recht zahlreich unter den Mitgliedern der in den einzelnen Ländern bestehenden Thierschutzvereine vertreten sind und auch vielfach für ihre erspriessliche Wirksamkeit von den Vereinen ausgezeichnet werden. Nicht minder berechtigt der Umstand, daß die neue Schulgesetzgebung eine höhere und gediegene sachliche und pädagogische Ausbildung der Volksschullehrer anstrebt, zu der Annahme, daß der Einfluß der besseren Bildung der Lehrer überhaupt auf die Bildung der Schulkinder nicht ausbleiben werde.

— (Das Unterrichtsministerium) stellte der Prager Gewerbeschule eine staatliche Subvention von jährlichen 3000 fl., vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Genehmigung und unter der Bedingung in Aussicht, daß der Anstalt in sprachlicher Beziehung der bisherige paritätische Charakter beibehalten wird.

— (Civilehen ungarischer Staatsbürger in Wien.) Ein in Wien wohnhafter ungarischer Staatsbürger mosaischer Religion wollte eine confessionslose Dame heiraten, aber er stieß sowohl beim Wiener Rabbiner als auch bei dem Wiener Bürgermeisterrath auf Hindernisse, und zwar bei dem Ersteren aus religiösen, bei Letzterem, da der Bräutigam ein Ungar ist, aus politischen Rücksichten. Das Wiener Bürgermeisterrath stellte nämlich an die ungarische Regierung die Frage, ob in den Ländern der ungarischen Krone eine Civilehe gesetzlich gültig sei, welche einen Ungar mit einer confessionslosen Fremden verbinde. Die auf diese Frage von Seiten des ungarischen Justizministeriums ertheilte Antwort lautet, Bester Blätter zufolge, nunmehr dahin, daß, nachdem in Ungarn ohne Rücksicht auf die Confessionen die Institution der kirchlichen Ehe aufrecht bestehe, auch nur jene Ehen für gesetzlich angesehen werden, welche unter Einhaltung der gesetzlichen äußeren Förmlichkeiten kirchlich geschlossen werden. Abgesehen daher davon, daß im concreten Falle der Bräutigam eine confessionslose Dame heiraten will, kann also die durch ihn in Wien zu schließende Civil-Ehe in Ungarn keine gesetzliche Gültigkeit haben, und ebenso kann hieraus auch der Frau das ungarische Staatsbürgerrecht nicht erwachsen und können die aus dieser Ehe etwa stammenden Kinder die Rechte gesetzlicher Kinder nicht genießen.

— (Ueberschwemmung und Ueberschwemmungsgefahr.) Der Eisstoß auf der Eger ist diesmal nicht ohne Verheerungen vorübergegangen. So wird aus Saaz gemeldet, daß die Eger im dortigen Bezirke auf den Feldern, dann in Hopfen- und Obstgärten bedeutenden Schaden angerichtet hat. In Saaz erkrankte auch ein Tagelöhner in seinem dicht an der Eger stehenden Häuschen. Aus Priesen schreibt man, daß der Schaden, welchen die Ueberschwemmung im dortigen Bezirke angerichtet hat, auf 50.000 fl. geschätzt wird. Namentlich im Orte Tschermich wurden viele Häuser beschädigt und kamen 50 Stück Schafe neben anderen Hausthieren im Wasser um. Auch in der Gegend von Raaden hat das Hochwasser schlimm gehaust. Bei Radonitz ist am 20. d. M. der Aibach in Folge einer Eisanstopfung aus den Ufern getreten und waren die Häuser eines Viertels der genannten Stadt (der sogenannte Säumarkt)

